

Nr.: BV-128/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.09.2021

Justizariat
Schubert, Steffi
Tel.: 421-91145

Beschlussvorlage

Nummer BV-128/2021

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Seegrehna 2022 für Ehrungen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna	18.10.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, bis zu 300 Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 für Ehrungen zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Haushaltsjahr 2022			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	7.500	veranschlagt	Jahr		Jahr	
			2023		2023	
			2024		2024	
Bedarf	300	Bedarf	2025		2025	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Alters- und Ehejubilare in der Ortschaft. Gemäß der Dienstanweisung über Alters- und Ehejubiläen der Lutherstadt Wittenberg erhalten die Jubilare erst zum 95. und jährlich ab dem 100. Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. Hochzeitstag und darüber hinaus einen Blumenstrauß.

Um die örtliche Tradition zu wahren, können die Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen oder ein von ihnen Bevollmächtigter, abweichend von der Dienstanweisung, schon zu früheren Jubiläen persönlich Blumensträuße oder Präsente überreichen.

Damit soll die Wertschätzung gegenüber den Senioren und Eheleuten als Mitglieder der örtlichen Gemeinschaft ausgedrückt werden. Die Senioren machen in den Ortschaften einen Großteil der Bevölkerung aus. Hinzu kommt, dass das Verhältnis zwischen den Ortsbürgermeistern und den Einwohnern der älteren Generation, aufgrund des dörflichen Charakters, vertrauter ist, als in der Stadt und es eine große Verbundenheit mit dem Ort gibt.

Der für die Ehrungen geplante Betrag darf auch für sonstige Ehrungen, wie z. B. Kranzniederlegungen am Volkstrauertag oder Ehrungen für besondere ehrenamtliche Leistungen, verwendet werden.

Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt als an dem jeweiligen Ehrentag ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für die Ehrungen im Jahr 2022 werden bis zu 300 Euro aus der Einwohnerpauschale Seegrehna verwendet.